

**Öffentliche Bekanntmachung über das Ausliegen eines Bescheides für Herrn
Mohammad OSSMAN, geboren am 17.08.1955**

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass ein Bescheid für Herrn

**Mohammad Ossman
zuletzt wohnhaft in
Mecklenburger Allee 17
18109 Rostock**

im Stadtamt Rostock, Abteilung Migrationsamt, Sachgebiet Allgemeines Aufenthaltsrecht, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 305, Aktenzeichen: 32.51/26879/CB, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Ossman persönlich oder durch die eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen.

Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tag dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntmachung. Danach gilt der Bescheid vom 07.03.2025 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekannt gemacht. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Andrea Bechmann